

## FAVT-GEBÜHRENORDNUNG

**Gültig ab dem 01.August.2024**

Auswahlverfahren und Anmeldung	145,00 €
Vertragsabschlussgebühr <sup>1</sup>	600,00 €
Kursgebühren <sup>2</sup> (Monatlich 310 € über 3 Jahre) Darin enthalten sind:	11.160,00 €
a) Mindestens 600h Theorieseminare im Rahmen der theoretischen Ausbildung (inklusive Sonderveranstaltungen)	
b) 100h Gruppenselbsterfahrung (14,50 €/h bei 100h): 1.450 €	
c) Gebühren für die Prüfer*innen der Zwischenprüfung: 200 €	
Honorar Selbsterfahrung	
Einzelselbsterfahrung (à 45 Min., mind. 20h) <sup>3</sup>	100,00 €
Gruppenselbsterfahrung (à 45 Min., mind. 100h) <sup>4</sup>	14,50 €
Honorar Supervision <sup>5</sup>	
Einzelsupervision (à 45 Min., mind. 50h)	100,00 €
Gruppensupervision (à 45 Min., mind. 100h)	108,00 €
Abschlussprüfung <sup>6</sup>	600,00 €

## EINNAHMEN

Anteilige Therapieeinnahmen mindestens 40%

<sup>1</sup> Wird bei Abschluss der Ausbildung am FAVT auf die Gebühr für die Abschlussprüfung angerechnet. Wird den Teilnehmer\*innen in Rechnung gestellt

<sup>2</sup> Werden ab Ausbildungskursbeginn (im Oktober eines jeweiligen Jahres des Ausbildungsbeginns) in monatlichen Raten jeweils am 5. eines Kalendermonats mittels Lastschrift durch die FAVT GmbH abgebucht

<sup>3</sup> Wird den Teilnehmer\*innen nach Inanspruchnahme nach Rechnungsstellung der Einzelselbsterfahrungsleiter\*innen gesondert vom FAVT in Rechnung gestellt und ist nicht in den Kursgebühren enthalten

<sup>4</sup> Ist in den Kursgebühren enthalten

<sup>5</sup> Wird den Teilnehmer\*innen nach Inanspruchnahme direkt durch die Supervisor\*innen in Rechnung gestellt

<sup>6</sup> Wird mit der Vertragsabschlussgebühr verrechnet